

Direktvermarktung von Windstrom Rechtlicher Rahmen

Dr. Jürgen Punke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Gliederung

- EINSTIEG
- WAS WAR
 - EEG 2000
 - EEG 2004
 - EEG 2009
- WAS IST
 - Direktvermarktung EEG 2012
 - Gesetzliche Ordnung
 - Inhaltlich
 - Formell
 - Sanktionen
 - Folge des Wechsels in die DV
 - Anteilige DV
 - FÖRDERINSTRUMENTE i.e.
 - Markt- u. Managementprämie
 - Grünstromprivileg
- WAS WIRD

Inhalt

3. Einstieg

11.03.2011 FUKUSHIMA

07.06.2011 Kabinettsbeschluss zur Energiewende

PAKET 1

Energiewirtschafts-
NeuregelungsG

EnWG

BNetzAG

GWB

UVPG

StromNEV

(KWKG/2012)

PAKET 2

Netzausbau-
beschleunigungsG

EnWG

BNatschG

StromNEV

ARegV

UVPG

PAKET 3

Erneuerbare-Energien-
ÄnderungsG

EEG

EEG WärmeG

StromNEV

StromNZV

26.07.2011 BT-Beschluss

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war

■ EEG 2000

■ EEG 2004

Keine Regelung zur DV

■ „Rosinenpickerzeit“

Zu Hochzeiten freier Verkauf

Zu Niedrigzeiten feste Vergütung EEG

■ EEG 2009

■ erste Regelung in § 17 EEG – alt –

- mind. 1 Monat / ganze Anlage oder
fester Anteil / 15-min-Takt

■ ABER: KEINE FESTLEGUNG VON FÖRDERSÄTZEN ZUR DV

■ VO-Ermächtigung OHNE VERORDNUNG

- FOLGE: DV OHNE FÖRDERUNG

■ Direktvermarktung EEG 2012

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

■ ZIELBÜNDEL

- Marktgewöhnung
- Bedarfsgerechte Erzeugung
- Beachtung Marktsignale

■ Verpflichtungsgrad \rightleftharpoons OPTION

- Anm: Ausnahme Biogas ab 2014

Leistung größer 750 kW – keine EEG Vergütung mehr)

■ NEUER TEIL 3 a (§§33 a – 33 i) § 39, § 66

- Altanlagen: § 66 EEG – DV für alle; techn. Anpassung

■ Direktvermarktung EEG 2012

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

■ Legaldefinition - § 33 a I EEG

„Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber können Strom aus Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien oder Grubengas einsetzen, nach Maßgabe der §§ 33 b bis 33 f an Dritte veräußern (Direktvermarktung)“

■ **ausschließlich** (bei Wind kein Problem)

■ **an Dritte** (§ 33 a II EEG):

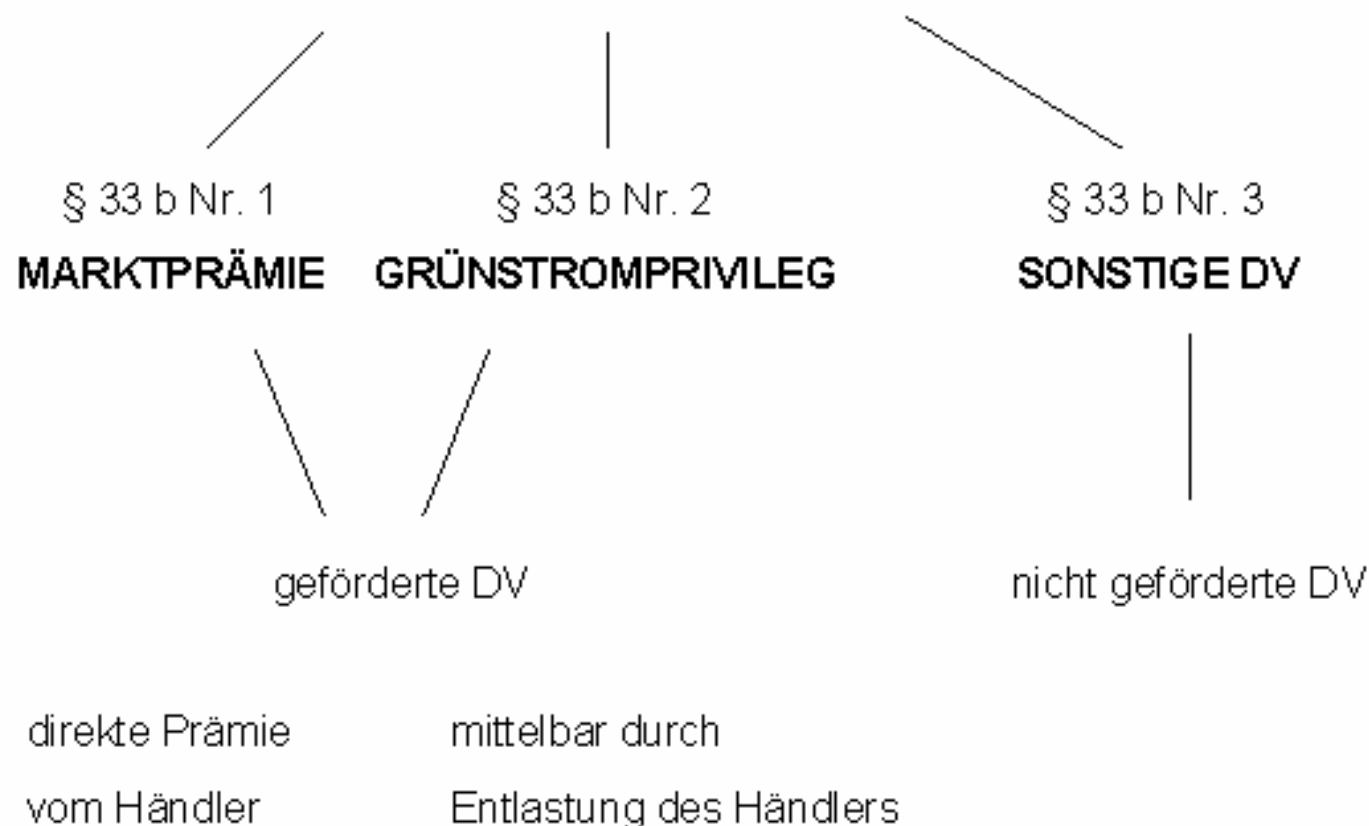
- Eigenversorgung: DV nicht möglich
- Dritte im Arealnetz: DV nicht möglich
- Räumlicher Abstand ohne Bilanzkreis: DV nicht möglich
- (§ 8 Abs. 2 „kaufmänn. Bilanzkreis“ gilt auch hier)

Direktvermarktung EEG 2012

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

DIREKTVERMARKTUNGSFORMEN



Inhalt

3. Einstieg
5. Was war
7. Was ist
Direktvermarktung
2012

Direktvermarktung EEG 2012

DV-Voraussetzungen für alle DV-Formen (gefördert oder nicht)

§ 33 c I

Strom, der aus mind. einer Anlage über eine gemeinsame Messeinrichtung angerechnet wird, darf (nur) dann direkt vermarktet werden, wenn der gesamte über diese Messeinrichtung abgerechnete Strom direkt vermarktet wird.

- Windpark: keine Zuordnung einzelner Anlagen mit „Spontanverschiebung“ einzelner Standorte

■ DV-Voraussetzungen für geförderte DV (hier: Wind)

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist Direktvermarktung 2012

- 2. Im Zeitpunkt der DV muss es sich um Strom handeln, der nach § 16 vergütungsfähig wäre und nicht in der Vergütung nach § 17 gemindert ist
 - Keine DV-Förderung
 - Anlage > 20 Jahre
 - Anlage erfüllt nicht § 6 V EEG (SDL-VO für Anlage über 100 kW)
 - Alle sonstigen Vergütungsvoraussetzungen für Altanlagen (2000, 2004, 2009) bleiben gültig, soweit EEG 2012 nichts Neues regelt.
 - Keine Inanspruchnahme vermiedener Netzentgelte nach § 18 StromNEV (Verschlechterung für Grünstromförderung; dort ging früher beides!)

■ Direktvermarktung EEG 2012

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

- 2. Einhaltung der Anforderungen
 - § 6 I Nr. 1 EEG – Einspeisung ferngesteuert
reduzierbar
 - § 6 I Nr. 2 EEG – Abrufbarkeit der Ist-Einspeisung
(auch für Bestandsanlagen)
- 4. Viertelstündige Messung und Bilanzierung der Ist-Einspeisung
- 6. Bilanzierung des gesamten DV-Stroms in einem Bilanzkreis /
Bilanzunterkreis der ausschließlich in dieser DV-Form vermarktet
wird

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

Direktvermarktung EEG 2012

Formelle Anforderungen (§ 33 d EEG)

- Wechsel zum ersten eines Monats / für jede Art des Wechsels (\neq 2009)
 - Anzeige mindestens vor Beginn des vorangegangenen Monats
 - Zugang WE entscheidet
 - Erforderlich: Bilanzkreis angeben
 - nicht notwendig: Mitteilung der geplanten Dauer
- Form der Anzeige: keine Regelung (email / Fax / Telefon); Beweis
 - ABER: Änderung ab 01.01.2013, wenn Netzbetreiber technische Umsetzung erfüllt haben
 - Ermächtigung zulässig; nicht höchstpersönlich

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

Direktvermarktung EEG 2012

geförderte DV – Sanktionen bei Verstoß gegen formelle Anforderungen des § 33 d EEG

Förderausfall für 3 Monate, die dem Verstoß folgen

Bsp.: Betreiber zeigt Wechsel zum 15.02. an früheste Förderung ab 01.06.

- Bsp.: Betreiber will zum 01.07. wechseln und zeigt zum 15.06. an: früheste Förderung ab 01.10.

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

Direktvermarktung EEG 2012

Folge des Wechsels in die geförderte DV

§ 33 c EEG

- keine Vergütung nach § 16 EEG
- Wegfall der Meldepflicht an den Netzbetreiber
- Wegfall des Verbots, den Strom als positive oder negative Regelenergie anzubieten (§ 16 III EEG)
- Wiederaufleben der Vergütung nach ordnungsgemäß vollzogenen (Rück-)Wechsel
- keine Verlängerung der Gesamtförderzeit

- Sonderregelungen für die Kennzeichnung und die Herkunftsnachweise

■ Direktvermarktung EEG 2012

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

■ Anteilige Direktvermarktung

§ 33 c EEG

■ Bsp.: Gesetzesbegründung

- 75 % Prozent in das Marktprämienmodell
- 25 % in das Grünstromprivileg

■ Formen und Fristen wie sonst beim Wechsel

plus: Mitteilung der genauen Prozentsätze

Nachweis der Einhaltung der Prozentsätze

} Sanktionen:

} § 33 f II, III EEG

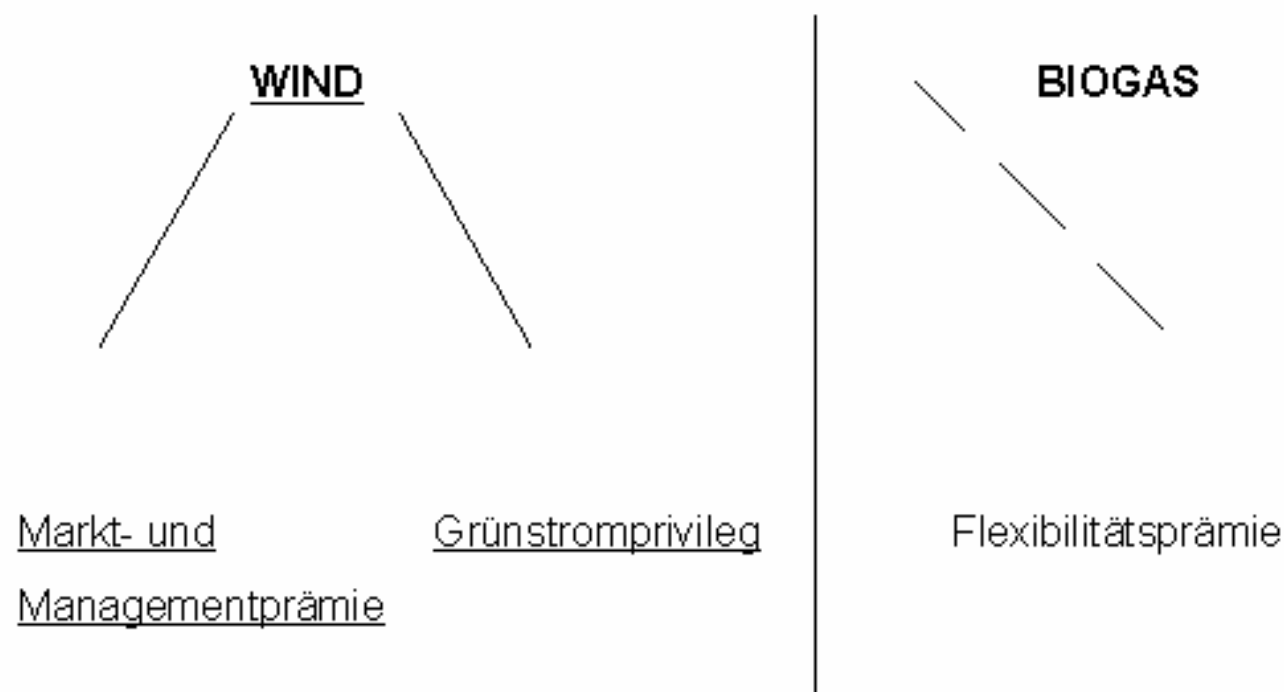
- Auch möglich
 - Prozentanteil Vergütung nach § 16, im Übrigen eine oder mehrere Direktvermarktungsformen

■ Direktvermarktung EEG 2012

■ Förderinstrumente der DV im einzelnen

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012
Förderinstrumente



Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

Direktvermarktung EEG 2012

Markt- und Managementprämie

§ 33 g, h EEG i.V.m. Anlage 4

Klassische Förderung nach § 16:

- Zweiseitiges RV zwischen Anlagenbetreiber + Netzbetreiber
- Einspeisung gegen feste Vergütung

Neu:

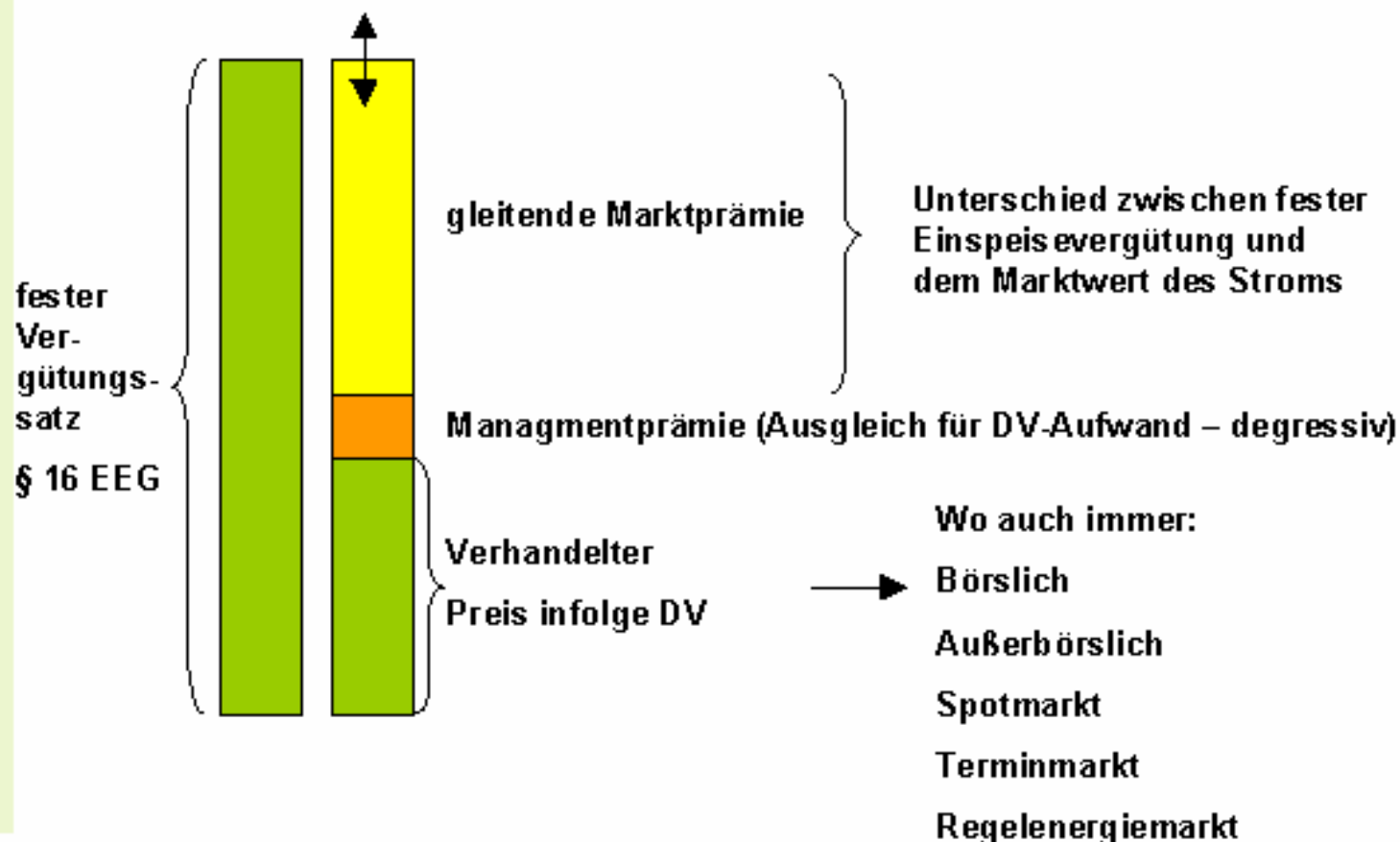
- Mehrseitiges Rechtsverhältnis zwischen Anlagenbetreiber, Händler, Netzbetreiber
- Vertragspartner zahlt den verhandelten Preis
- Netzbetreiber zahlt Prämie (kein Leistungsaustausch, keine Ust.)

Direktvermarktung EEG 2012

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

Markt- und Managementprämie



Direktvermarktung EEG 2012

Inhalt

3. Einstieg
5. Was war
7. Was ist Direktvermarktung 2012

2. Markt- und Managementprämie

Folge: MAN MUSS DEN MARKTWERT DES STROMS DEFINIEREN!

EEG 2012

1. Rückwirkend pro Monat
2. Im Durchschnitt
3. Energieträgerspezifischer Referenzmarkt
4. Spotmarkt

6. Folge: Besser als die feste EEG Vergütung ist die Prämie dann, wenn der Strom besser als im Durchschnitt vermarktet wird.

Folge: Schlechter als die ...

■ Direktvermarktung EEG 2012

■ Direktvermarktung in das Grünstromprivileg

§ 39 EEG

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

- Methode:
 - Der Stromhändler wird finanziell (von der EEG Umlage) entlastet; so kann er bessere Preise anbieten
- „Doppelvorteil“ des Händlers
 - Entlastung bei der EEG Umlage
 - Angebot mit „Strom aus Erneuerbaren Energien“

■ Direktvermarktung EEG 2012

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

■ Folge:

- Gesteuert wird das Portfolio, das dem Händler die Inanspruchnahme des Grünstromprivilegs erlaubt
- Anforderungen:
 - 50 % Anteil Strom aus erneuerbaren Energien oder Grubengas
 - Davon (oder zusätzlich) 20 % Stromanteil aus fluktuierenden Energien (Voltaik / Wind)
- Sicherstellung des Mindestportfolios im Jahresdurchschnitt und im Durchschnitt von 8 Monaten eines Jahres

■ Direktvermarktung EEG 2012

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012

- Im Portfolio wird niemals mehr angerechnet als an Endverbraucher abgegeben.
- Im Portfolio darf kein Marktprämienstrom sein.
- Anzeige: Bis zum 30.09. des Vorjahres an den Übertragungsnetzbetreiber (Ausn.: 2012 – Febr. 2012)
- Nachweis der Portfolioqualität nach Maßgabe von § 50 EEG (WP)
- Folge von alledem: EEG Umlage reduziert sich auf 2 ct je kWh (gleitend in Abhängigkeit der Höhe der EEG Umlage; wenn Umlage kleiner/gleich 2 ct, keine Umlagepflicht mehr)

Inhalt

- 3. Einstieg
- 5. Was war
- 7. Was ist
Direktvermarktung
2012
- 9. Was wird

.....

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT